

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für „fLotte“, ein Projekt des fLotte Berlin e.V.

Das Vorwort zum Kleingedruckten:

„fLotte“ ist ein Projekt des fLotte Berlin e.V. und verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Wir wollen Mobilität in der Stadt ohne Auto ermöglichen und koordinieren deshalb die kostenlose Leihe von Lastenfahrrädern und Pedicabs (Rikschas u.ä.). Wir bitten Dich, so sorgsam wie möglich mit ihnen umzugehen, damit sie möglichst lange möglichst vielen Menschen zur Verfügung stehen. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen. Es gilt jeweils die jüngste Version dieser Nutzungsbedingungen, wie sie auf der Website flotte-berlin.de veröffentlicht ist.

Allgemeines:

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines Lastenfahrrads oder Pedicabs (im Weiteren „Fahrrad“) im Rahmen des Projekts fLotte an registrierte NutzerInnen (im Weiteren „Nutzerin“). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Die Leihe der konkreten Fahrräder wird von verschiedenen natürlichen und juristischen Personen durchgeführt und verantwortet. Das Dokument mit dem Titel „Verantwortlichkeiten zur Leihe der Lastenräder Im Projekt fLotte beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Berlin e.V.“ (im Weiteren „Anbieterliste“) in der jeweils jüngsten Fassung listet die jeweiligen verantwortlichen juristischen bzw. natürlichen Personen (im Weiteren „Anbieterin“). Auf der Website flotte-berlin.de ist die jeweils jüngste Fassung verfügbar.

Mit der Inanspruchnahme der Leihe des auf der Homepage unter dem Projekt fLotte genannten Fahrrades erklärt sich die Nutzerin für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.

Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte an dem Fahrrad.

Nutzerinnen sind mindestens 18 Jahre alt und sind voll geschäftsfähig.

Ausleihe und Rückgabe des Fahrrads:

Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben. Sollte ein Versicherungsfall eintreten, dann wird das im Folgenden beschriebene Formular an die Versicherungsgesellschaft und ggf. an beteiligte Behörden weitergegeben.

Vor Beginn der Leihe ist von der Nutzerin und einer Vertreterin der Ausleihstation das Formular „Leihvertrag und Übergabeprotokoll“ wahrheitsgemäß auszufüllen. Dieses Formular wird nach ordnungsgemäßer Beendigung der Ausleihe für statistische Zwecke des Projekts fLotte anonymisiert ausgewertet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, sie werden für polizeiliche Ermittlungen angefordert.

Die Reservierung eines Fahrrades auf der Buchungsplattform flotte-berlin.de erfolgt unverbindlich und stellt keinen Leihvertrag dar. Die Reservierung kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Leihvertrag kommt erst mit der Unterschrift der Nutzerin unter das Formular „Leihvertrag und Übergabeprotokoll“ bei der Übergabe des Fahrrades an die Nutzerin zustande.

Benutzungsregeln:

Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrads für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird.

Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen und verkehrstauglichen Zustand des Fahrrads.

Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrads ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Das Fahrrad wird von der Anbieterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet.

Die Nutzung des Fahrrads für gewerbliche Zwecke ist nicht erwünscht, denn die fLotte ist gemeinnützig. In solchen Fällen oder wenn die Nutzung gegen Grundwerte der fLotte (umweltschonend, sozial und inklusiv) verstößt, behalten wir uns vor, die Ausleihe zu verweigern.

Die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe „Leitfaden für die Nutzung“) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit allen bei der Ausleihe mit ausgeliehenen Schlössern gegen die einfache Wegnahme zu sichern, indem es immer an einen festen Gegenstand angeschlossen wird.

Es ist der Nutzerin untersagt, am Fahrrad Umbauten vorzunehmen oder Einstellungen zu verändern (außer Sattelhöhe).

Nicht fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör (z.B. Verdeck, Persenning) muss in der Nacht an sicherer Stelle vor Diebstahl und Vandalismus geschützt verwahrt werden. Wird es im demontierten Zustand mit ausgeliehen, muss es auch im demontierten Zustand wieder zurückgegeben werden.

Verunreinigungen müssen vor der Rückgabe durch die Nutzerin beseitigt werden.

Kommt es während der Nutzung zu einem Schaden am Fahrrad oder zum Verlust von Teilen des Fahrrads, so ist die Nutzerin zur Erstattung der entstehenden Beschaffungs- und Reparaturkosten verpflichtet. Im Anhang „Kostenübersicht“ zu diesem Dokument werden Anhaltspunkte für die entstehenden Kosten genannt.

Die Angaben zu Fahrrad und Ausleihstation auf der Website flotte-berlin.de sind unverbindlich. Eventuelle Abweichungen (z.B. Schließung der Ausleihstation wegen Feiertag) müssen ggf. von der Nutzerin überprüft und berücksichtigt werden.

Haftung:

Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieterin beruhen. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vereinbarungspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon. Zudem haftet die Nutzerin bei Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten, Besitzstörungen und Schadensersatzansprüchen Dritter.

Die Nutzerin ist für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz im Falle von Haftpflichtschäden verantwortlich.

Einzelne Anbieterinnen verlangen die Hinterlegung einer Kautions. Darauf wird ggf. während der Buchung auf flotte-berlin.de hingewiesen.

Tracking:

Einzelne Fahrräder sind mit einem GPS-Modul ausgestattet. Eine Aktivierung des Tracking findet nur bei konkreten Anhaltspunkten zu Diebstahl oder missbräuchlicher Nutzung des Fahrrads statt. Die erhobenen Ortungsdaten werden ausschließlich zum Auffinden und für die ordnungsgemäße Durchführung des Verleihs der Fahrräder verwendet. Es findet keine Übermittlung dieser Daten an Dritte statt.

Kontakt:

Sollte es etwas geben, von dem Du als (potenzielle) Nutzerin glaubst, dass die Anbieterin oder das Projekt es wissen sollten (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.), dann informiere uns bitte. Wir wollen die fLotte weiter verbessern und Deine Erfahrungen mit der fLotte so positiv wie möglich gestalten.

Kontakt zum Projekt fLotte: kontakt@flotte-berlin.de.

Kontakt zur Anbieterin: siehe Anbieterliste.

Ein letzter Vorbehalt: Die Anbieterin und das Projekt behalten sich vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelne Personen von der Ausleihe auszuschließen.